Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. – Haasenstein & Vogler, – Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 413.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 16. Juni (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 15. Juni. Der König hat dem Postdirektor Schmitt zu Münster i/W. den R. Adler-O. 3. Kl. mit der Schleife, dem königl. bair. Reg.-Direktor und Polizei-Direktor von München, Freiherrn von Feilitzsch, den R. A.-O. 2. Kl.; dem großh. oldenb. Geh. Ob.-Reg.-Rath Hofmeister, vortrag. Rath im Staats-Ministerium, Dep. des Innern, den kgl. Kr.-Ord. 2. Kl. verliehen.

Der Kaiser hat auf Grund des § 26 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 für die Dauer der Abwesenheit des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck zum Stellvertreter desselben in der Leitung der Reichsbank den Präsidenten des Reichskanzler-Amts, Staats-Minister Hofmann ernannt, den bish. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath und Direktor im Reichskanzler-Amt Eck, sowie den bisherigen Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath und Direktor der Abth. für Elsaß-Lothringen beim Reichskanzler-Amt Herzog zu kaiserl. Unter-Staatssekretären ernannt.

Der bish. Gymnasiallehrer und kommiss. Kreis-Schulinspektor Dr. Georg Flügel in Wiedenbrück ist zum Kreis-Schulinspektor im Reg.-Bez. Minden, und der bish. Gymnasiallehrer und kommiss. Kreis-Schulinspektor Bernhard Klein in Geldern zum Kreis-Schulinspektor im Reg.-Bez. Düsseldorf ernannt. Der kgl. Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor Güntzer zu Frankfurt a. M. nach Hannover versetzt und demselben die Verwaltung einer Bau-Inspektion im Bereich der kgl. Eisenbahnkommission daselbst übertragen, der kgl. Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspektor Karl Ludwig Lange zu Hannover ist nach Frankfurt a. M. versetzt, und sind demselben die Funktionen als Vorsteher des technischen Bureaus der kgl. Eisenbahndirektion daselbst für den Bau der Bahn Nordhausen-Wetzlar übertragen, der kgl. Kreisbaumeister Leopold Maier zu Lingen ist in gleicher Eigenschaft nach Pleschen, Reg.-Bez. Posen versetzt, der zur Zeit als Abtheilungs-Baumeister beim Bau der Bahn Berlin-Nordhausen angestellte kgl. Eisenbahnbaumeister Stuertz zu Potsdam, in letzterer Amtseigenschaft an die Nassauische Staatseisenbahn mit dem Wohnsitze in Limburg versetzt, die Ref. Dr. jur. Reuß-Zaefferer aus Köln, Ganser aus Trier, Henrich aus Koblenz und Simons aus Bonn sind zu Advokaten im Bezirk des kgl. Appell.-Ger.-Hofes zu Köln ernannt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin** 15. Juni. In Betreff der Angelegenheit von Helgoland dürften die verschiedenen Dementis, welche die Nachricht von einer Abtretung der Insel an Deutschland als lediglich erfunden darstellen, jedenfalls zu weit gehen. Daß die Sache amtlich in Anregung gebracht ist, wird glaubwürdig bestätigt; doch scheint die Angelegenheit noch keineswegs zum Abschluß geführt zu sein. — Heute findet eine Sitzung des Staatsministeriums unter dem Vorsitze Camphausens statt. In derselben werden die beiden neuernannten Minister von Bülow und Hofmann eingeführt und vereidigt werden.

— Die auf der Insel Cuba, in Folge des Aufstandes, eingeführten Kriegssteuern und sonstigen außergewöhnlichen Lasten sind im Laufe der Zeit zu einer ganz unerwarteten Höhe gesteigert worden. Der Druck dieser Abgaben und Leistungen ruht in erster Linie auf dem Grundbesitz und den dortigen, zum nicht geringen Theil im Besitz von Deutschen befindlichen Handelshäusern. Die kaiserliche Regierung hat, wie der „Reichsanz." schreibt, im Interesse der auf Cuba angesessenen und etablirten Deutschen bereits vor einiger Zeit Verhandlungen mit der königlich spanischen Regierung angeknüpft, um auf Grund der bestehenden Verträge eine Befreiung der Deutschen von den den Bewohnern Cuba's auferlegten Kriegssteuern und Kontributionen herbeizuführen. Die Auslegung der bezüglichen Vertragsbestimmungen ist bestritten, und es sind der Anerkennung der daraus abgeleiteten Ansprüche eine Reihe von Schwierigkeiten, so wie die ganze politische Lage hindernd entgegengetreten, indessen haben die diesseitigen Bemühungen nunmehr den Erfolg gehabt, daß auf Grund eines von Madrid ertheilten Befehls der General-Gouverneur der Insel Kuba einstweilen, und bis eine Verständigung unter den betheiligten Regierungen erzielt sein wird, die exekutivische Beitreibung der Kriegsabgaben und die zu diesem Zweck eingeleiteten Zwangsverkäufe gegen Deutsche hat aussetzen lassen.

— Mit Bezug auf die in den letzten Tagen von der Presse gebrachte Nachricht, daß die Verhandlungen der preußischen Regierung über den Erwerb der Thüringischen Eisenbahn dem Abschlusse nahe seien, schreibt man der „Nat.-Ztg." aus Weimar vom 12. l. Mts.:

Die „Weimarische Zeitung" ertheilt den Angaben über einen beabsichtigten Ankauf der Thüringischen Bahn für den preußischen Staat resp. für das Reich ein Dementi; es fehle für diese Gerüchte bis jetzt jeder begründete Anlaß „nach den eingezogenen Erkundigungen." Die thüringischen Staaten sind an dieser Bahn und ihren Nebenlinien so wesentlich betheiligt, daß ein Verkauf ohne ihre Zustimmung nicht erfolgen kann; sie haben sich für den Fall, daß Preußen die Bahn an sich bringen wolle, s. Zeit in Staatsverträgen und Konzessionsurkunden das Recht vorbehalten, die in ihrem Gebiete belegenen Strecken selbst zu erwerben, sie haben andererseits für einzelne Zweigbahnen erhebliche Zinsgarantien übernommen, so daß eine Regelung dieser Verhältnisse dem Abschluß eines Kaufgeschäftes jedenfalls vorhergehen müsse. Bewahrheitete sich daher das Gerücht von dem beabsichtigten Ankauf, so würden zunächst wohl Verhandlungen mit den betreffenden Regierungen zu führen sein, deren Ergebniß den Landtagen vorzulegen wäre. Was den angeblich gebotenen Kaufpreis von 7½ pCt. Rente betrifft, so hat allerdings die Thüringische Eisenbahn in den letzten zehn Jahren eine Dividende von 7¼ (niedrigster) und 10½ Prozent (höchster Satz) zur Vertheilung gebracht, doch steigt die Höhe des an der Dividende partizipirenden Aktienkapitals mit dem 1. Januar 1877 von 11,250,000 Thlr. auf 15 Millionen Thaler.

— In Ergänzung der drei großen Justizgesetze sind, wie man hört, in Vorbereitung: Ein Gesetzentwurf, betreffend die Formen der öffentlichen Beurkundung in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und ein Gesetzentwurf, betreffend die Amtsstellung der Notare. Außerdem ist ein Anwaltskammergesetz in Aussicht genommen worden, welches dem Reichstage so zeitig zugehen wird, daß es gleichzeitig mit den übrigen Justizgesetzen wird ins Leben treten können. Dieses Gesetz wird den Anwaltskammern vornehmlich folgende Funktionen zuweisen: Handhabung der Disziplinargewalt über die Advokaten, Zuweisung der Armenvertreter, Erstattung von Anträgen auf Erlassung neuer oder Abänderung bestehender Gesetze, Mittheilung wahrgenommener Mängel in der Rechtspflege an die Regierung, Begutachtung vorgelegter Gesetzentwürfe und Erlassung einer Geschäftsordnung zu der Kammer.

— Nach der „Voss. Ztg." zukommenden Mittheilungen wird der vom deutschen Anwaltstage angenommene Antrag, wonach das Notariat mit der Advokatur unvereinbar sein soll, nicht die Zustimmung des preußischen Justizministeriums finden. Das Blatt schreibt:

Auch die Advokaten in den preußischen Landestheilen, wo das Notariat mit der Advokatur verbunden ist, dürften der großen Mehrzahl nach der in der bekannten Gneist'schen Schrift über freie Advokatur begründeten Ansicht sein, daß keine Nothwendigkeit vorliege, die gewohnten Verhältnisse zu stören. Daß der Anwaltstag dem Antrage zustimmte, ist den Juristen der Rheinprovinz zuzuschreiben, wo das Notariat im vollen Umfange für sich besteht, während in den älteren Landestheilen bekanntlich auch die Gerichte neben den Anwälten sich mit Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit befassen. Die Trennung des Notariats von der Anwaltschaft würde sich umsoweniger empfehlen, als seit Emanation unserer neuen Hypothekengesetze die Notariatspraxis der Rechtsanwälte in kleineren Städten derartig abgenommen hat, daß in den letzten Jahren fast hundert erledigte Anwaltstellen wegen ungenügenden Einkommens unbesetzt gelassen wurden, und diese Zahl würde sich bald verdoppeln, wenn die Notariatspraxis für die Rechtsanwälte gänzlich in Wegfall käme.

Von den seitens des deutschen Anwaltstages angenommenen Anträgen verdient übrigens derjenige hervorgehoben zu werden, welcher fast vollständig das sogenannte System der Nichtlokalisirung der Anwaltspraxis akzeptirt. Derselbe lautet: „Die Zulassung zur Anwaltschaft ist nachzusuchen und zu ertheilen für alle Gerichte eines bestimmten Ober-Landesgerichtsbezirks." Da der Freigabe der Advokatur durch das sogenannte System der Lokalisirung, d. h. dadurch Abbruch gethan wird, daß für bestimmte Gerichte nur die im Bezirke derselben angestellten Anwälte verwendet werden können, so ist, bemerkt die „Voss. Ztg.", der Antrag des deutschen Anwalttages den Beschlüssen der Reichs-Justizkommission, welche das System der Lokalisirung größtentheils akzeptiren, entschieden vorzuziehen. Das System der Nichtlokalisirung überläßt der Partei die Wahl, ob sie in den verschiedenen Prozeßinstanzen auch verschiedene Anwälte mit der Vertretung ihrer Angelegenheiten beauftragen oder den Anwalt der ersten Instanz beibehalten will. Bei der Lokalisirung der Anwaltspraxis ist gar häufig die Wahl überhaupt abgeschnitten und die eine Partei nicht selten in wichtigen Prozessen, von deren Ausgang vielleicht ihre ganze fernere Existenz abhängt, genöthigt, die Vertretung ihrer Interessen einem weniger begabten und zuverlässigen Advokaten anzuvertrauen.

— In letzterer Zeit hat auch die nationalliberale Partei begonnen in die Wahlbewegung einzutreten und ihre Vertreter erscheinen einer nach dem anderen auf dem Kampfplatze. So liegen unter Andern Berichte vor über von dem Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig vor seinen Wählern gehaltenen Reden. Der genannte Abgeordnete gab in Homberg und Treysa einen Ueberblick über die Gesetzgebung der letzten Jahre, und wies nach, wie diese Gesetze aus dem Bedürfniß hervorgegangen seien, die Einheit des Reiches in den Heereseinrichtungen, in dem Münz- und Bankwesen, in dem Rechtsleben u. s. w. herzustellen, und in Preußen das begonnene Werk der Selbstverwaltung, sowie die Regelung der Hoheitsrechte des Staates über die Kirche zu vollenden. In seinen, in Ziegenhain und Neukirchen gehaltenen Vorträgen beleuchtete der Abg. Wehrenpfennig hauptsächlich das Programm der „Steuer- und Wirthschaftsreformer" oder der Agrarier. Anläßlich dessen bringt die „N.-Ztg." folgenden, die Stellung der nationalliberalen Partei kennzeichnenden Artikel:

Es sind insbesondere die das wirthschaftliche Gebiet berührenden Fragen, bezüglich deren die nationalliberale Partei angefeindet wird, und die mit ihrer Hilfe zu Stande gekommene Gesetzgebung auf diesem Gebiete mußte zu Angriffen herhalten, welche die Gegner je von ihrem Standpunkte aus zu verwerthen suchen. Auf der einen Seite die Schutzzöllner, welche ihre Niederlagen bei dem wiederholten Anstürmen gegen die konsequent festgehaltene Freihandelspolitik nicht abschrecken, den Kampf von Neuem aufzunehmen und jene unzufriedene Stimmung, welche die langdauernde Krisis erzeugt, als Bundesgenossen für die Wahlkampagne zu verwerthen suchen, auf der anderen die Agrarier, welche unter diesem Namen möglichst viele, wenn auch verschiedenartige Interessen zu sammeln und ins konservative Lager zu ziehen bestrebt sind. Die letzteren sind es besonders, welche sich durch Rührigkeit auszeichnen und mit einer langen Reihe von Forderungen hervortreten, deren Verwirklichung angeblich nur der so lange überwiegende Einfluß der nationalliberalen Partei entgegensteht. Eine Partei, die sich über den Interessen einzelner Parteigruppen hält und nur die Förderung des Gesammtinteresses im Auge hat, welches allein durch die Ausgleichung der nach verschiedenen Zielpunkten drängenden Sonderinteressen sicher zu stellen ist, kann der Feindschaft und den Angriffen der Interessenvertretungen nicht entgehen, diese sind vielmehr ein Beweis für die Objektivität und die Erfolge der Bestrebungen jener. Den Vorwurf wird man der nationalliberalen Partei nicht machen dürfen, daß sie nicht reale Politik getrieben habe, die Gesetzgebung, welche ihr Gepräge trägt, umfaßt eine große Reihe von Fragen rein wirthschaftlicher Natur. Daß sie gesucht habe diese Fragen zu Gunsten einer Gruppe von Interessenten und zum Nachtheil anderer zu regeln, ist allerdings ein oft gehörter Vorwurf, alle Versuche ihn zu beweisen haben indeß immer den Weg des apagogischen Beweises eingeschagen, und dieser Weg ist in wirthschaftlichen Fragen gewiß am allerwenigsten am Platze. Den höchst positiven und greifbaren Interessen der Schutzzöllner steht eine andere Gruppe mit gleich positiven Interessen nicht entgegen, was den Schutzzöllnern von ihren Forderungen mit Hilfe der liberalen Partei vorenthalten ist, kommt gleichmäßig der Gesammtheit zu Gute. Wenn aber die Agrarier die Welt glauben machen wollen, daß sie eigentlich den Staat bilden, daß ihre Interessen fördern so viel bedeutet, als für das allgemeine Wohl wirken, und daß eine Gesetzgebung, die nicht überall in ihrem Sinne und unter voller Berücksichtigung ihrer Forderungen zu Stande gekommen, einseitig dem beweglichen Kapital und der Börse dienstbar sei, so fällt mit der Unrichtigkeit des Vordersatzes auch der aus demselben abgeleitete Trugschluß von selbst über den Haufen. Die Steuer- und Wirthschaftsreform, welche die Agrarier wollen, läuft in der Hauptsache auf Befreiung des Grundbesitzes von der Realsteuer hinaus; wie damit die Interessen der Gesammtheit vereinbar sein sollen, ist schwer abzusehen. Daß sich die liberale Partei nicht anders als ablehnend und abwehrend gegen derartige Ansprüche verhalten hat und auch in Zukunft verhalten wird, liegt auf der Hand. Die nationalliberale Partei hat keine Personen-Politik, sondern eine sachliche getrieben; sie hat stets die Maßregeln, die getroffen werden sollten, ins Auge gefaßt und ihre Stellung danach genommen. Mit einem oder einer Handvoll Stichwörter ist sie daher nicht zu erreichen; wenn ein Vorwurf gegen sie erhoben werden könnte, so wäre es der, zu wenig Parteipolitik getrieben zu haben und mehr das allgemeine Wohl als die Fraktionsinteressen verfolgt zu haben. Das mögen immerhin diejenigen gegen die nationalliberale Partei auszunützen unternehmen, die in dem öffentlichen Leben zunächst die Bühne sehen, auf welcher ihre Persönlichkeit sich geltend macht; die freisinnigen und nationalen Wähler werden in einem Verhalten, das immer und überall die Sache in erste Reihe stellte nur ihre eigene Gesinnung wiedergegeben finden, und es könnte sich wohl, wie schon oft herausstellen, daß die ehrlichste Politik auch die klügste ist.

— Die sozialistische Bewegung bricht nunmehr auch in dem ultramontanen Lager, in welchem man geglaubt hatte, sie den Plänen der Führer dienstbar machen zu können, in hellen Flammen aus. Der zu Aachen erscheinende „Paulus" schreibt:

Die Arbeiter hatten sich täuschen lassen durch eine Gesellschaftsklasse, welche nichts mehr fürchtete, als grade die Behandlung der sozialen Frage im gesetzgebenden Körper — die Gesellschaftsklasse war die katholische Bourgeoisie. Diese fürchtet die Arbeitervereine und deren Bestrebungen. Die Arbeiter versuchte man damals zu belehren, daß es keine Arbeiterfrage gebe; die Führer dieser Vereine verdächtigte und denunzirte man als Aufwiegler des Volkes. Kurz, die Arbeiter ließen sich bethören und haben gewählt, wie diese Herren es wollten. Welchen Dank haben die Arbeiter für diese Willfährigkeit von der katholischen Bourgeoisie eingeerntet? Wer von diesen frommen Herren in unserer Stadt hebt auch nur einen Finger auf, um dem furchtbaren Unglücke vorzubeugen, welches über viele Arbeiterfamilien kommen wird, wenn das Fallissement der Baugesellschaft nicht aufgehoben wird? Arbeiter! habt Ihr vielleicht Mitleid gefunden? Nein — aber Hohn habt Ihr gefunden! Heute können diese Herren freilich nicht mehr sagen, daß es keine Arbeiterfrage gebe, aber sie versuchen jetzt wieder ein anderes Mittel — sie wollen jetzt die Arbeiterfrage und kirchliche Frage in einen Topf schmeißen und auch dies nur deshalb, um die Sozialisten aus den gesetzgebenden Körpern fern zu halten. Ob die Arbeiter denselben wiederum Glauben schenken werden?

— In dem kürzlich veröffentlichten ersten Theile des Jahresberichts der breslauer Handelskammer für 1875 findet sich folgende beachtenswerthe Stelle:

„Die Arbeitslöhne sind durchschnittlich dieselben, welche vor drei und vier Jahren bewilligt werden mußten. Dagegen läßt es sich leider nicht verkennen, daß die Arbeitsleistungen bei jenen Lohnerhöhungen nicht nur nichts gewonnen haben, sondern eher geringer geworden sind, und obgleich eine gewisse Ernüchterung in Folge des schlechten Geschäftsganges neuerdings auch unter den Arbeitern eingetreten ist, so scheinen doch viele von ihnen die rechte Arbeitslust u. Arbeitsfreudigkeit noch nicht wiedergefunden zu haben. Wir wünschen nicht, daß den Arbeitern die besseren Lohnbezüge, in deren Besitz sie gelangt, wieder geschmälert werden möchten. Was aber gewünscht werden muß, ist eine Hebung der Arbeitsleistung in dem Maße, daß der deutschen Industrie die Konkurrenz auf dem Weltmarkte auch ohne Lohnherabsetzungen wieder möglich werde. Bei allen internationalen Ausstellungen, so namentlich bei derjenigen zu Paris im Jahre 1867, ist festgestellt worden, daß die Arbeiter in dem mächtigsten mit uns konkurrirenden Industriestaat, in England, während der gleichen Arbeitszeit erheblich mehr leisten, als die Unsrigen. (In einer englischen Baumwollenspinnerei rechnet man auf 1000 Spindeln circa 7 Arbeiter, welche zu deren Beschäftigung erforderlich sind. In Deutschland muß man, abgesehen von den Verhältnissen im Elsaß, ein Arbeiterpersonal von 10 bis 12 Personen unter sonst ganz gleichen Umständen beschäftigen, und alsdann liefert die englische Spinnerei in 10 Arbeitsstunden dasselbe oder eher ein noch höheres Quantum, als die deutsche Spinnerei bei zwölfstündiger Arbeitszeit.) Es ist selbstverständlich, daß die sozialdemokratische, auf Verringerung und Vertheuerung der Arbeitsleistung hinwirkende Agitation in keinem Lande verhängnißvoller für den Fabrikationsbetrieb und verderblicher für den Exporthandel werden konnte, als gerade bei uns in Deutschland."

Die Wahrnehmungen, welche in dieser Ausführung niedergelegt sind, werden nun bereits seit Jahren von kompetenten Beurtheilern wiederholt. Die Organe der Sozialdemokratie sind freilich stets bei der Hand, sie als liberale Lügen zu bezeichnen. Für jeden Unbefangenen aber kann es kein Zweifel mehr sein, daß hier ein soziales Uebel unbestreitbar konstatirt ist, welches bei dem rapiden Umsichgreifen der sozialistischen Propaganda freilich nicht ausbleiben konnte.

— Die Beschimpfung der den evangelischen Geistlichen gestatteten Ehe ist als die Beschimpfung einer Einrichtung der evangelischen Kirche zu bestrafen. Dieser vom Obertribunal in einem Erkenntniß vom 27. April d. J. ausgesprochene Satz bezieht sich auf folgenden interessanten Rechtsfall.

Der Domvikar Drepper zu Paderborn, verantwortlicher Redakteur der in Paderborn erscheinenden periodischen Zeitschrift „Liborius-Bote", nahm einen Artikel: „Ein Ehrenkranz, geflochten von gegnerischer Hand" in die gedachte Zeitschrift auf. Diesen Artikel hatte Drepper der „Westfälischen Volks-Zeitung" entnommen, und die „Westfälische Volks-Zeitung" hatte den Artikel aus der „Deutschen Volkszeitung" unter Weglassung einer Reihe von Sätzen abgedruckt. Der von einem evangelischen Geistlichen verfaßte, und in der „Deutschen Volkszeitung" zunächst veröffentlichte Artikel, in welchem die bevorzugte Stellung des katholischen, unverheirathet bleibenden Geistlichen gegenüber dem evangelischen geschildert wurde, war gegen die Haltung von Geistlichen, nicht aber gegen die evangelische Kirche selbst gerichtet. Dadurch aber, daß wesentliche Sätze des Artikels bei seiner Reproduktion in den beiden oben genannten katholischen

Blättern weggelassen waren, erhielt der Artikel einen die evangelische Kirche selbst angreifenden und beschimpfenden Charakter. Der Redakteur des „Liborius-Boten“ wurde deshalb wegen Beschimpfung der evangelischen Kirche durch Verhöhnung der den evangelischen Geistlichen gestatteten Ehe auf Grund des § 166 des Strafgesetzbuches in beiden Instanzen verurtheilt. In der dagegen eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde rügte der Angeklagte unter Anderem die Annahme des Appellationsrichters, daß die den evangelischen Geistlichen gestattete Ehe im Sinne des Strafgesetzbuches als „eine Einrichtung der evangelischen Kirche“ zu erachten sei. Das Obertribunal wies jedoch die Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet zurück, indem es in seinem Erkenntnisse ausführte: „Dieser Angriff muß als verfehlt erscheinen, weil, wenn die Reformatoren das in der katholischen Kirche vorgefundene Zölibat für ihre Kirche aufgehoben und damit die Ehe der Geistlichen wiederhergestellt haben, hierin im Gegensatze zum Zölibat der katholischen eine Einrichtung der evangelischen Kirche ohne Rechtsirrthum gefunden werden kann.

— Am Mittwoch früh begannen die Verhandlungen der diesjährigen berliner Pastoral-Konferenz im Saale des Evangelischen Vereinshauses. Nach einer Eröffnungsansprache des Generalsuperintendenten Dr. Büchsel, der die Gläubigen ermahnte, inmitten der Wogen des Liberalismus und der Phrase an dem Felsen der Kirche festzuhalten, wurde zum Präsidenten Konsistorialrath Stahn erwählt. Seine Antrittsrede klang noch entschiedener, als die des Herrn Orth im vorigen Jahre, aber sie war wesentlich ruhiger gehalten, so daß der alte Kampfruf nur leise hervortönte. Die nun vereinten Unionisten und Konfessionellen ständen auf dem Boden der Augustina, sie würden den Feinden, die unter der Devise: „divide et impera“ kämpfen, als treue Waffenbrüder entgegentreten, nnd zur besseren Abwehr hauptsächlich praktische und politische Fragen in den Kreis ihrer Berathungen ziehen. Ueber die ersten dieser „politischen“ Fragen: „Wie haben wir uns den Verächtern der Taufe und Trauung gegenüber zu verhalten?“ referirte Superintendent Jakobi. Er resumirte seinen Vortrag in vier Thesen, welche besagen, daß die Gemeindekirchenräthe nicht zur Ausübung der Kirchenzucht taugen, da sie zumeist von den Ideen des Protestantenvereins infizirt sind, daß aber die disziplinarische Verfolgung der Verächter der Taufe und Trauung so bald als möglich kirchengesetzlich zu regeln sei und daß Jeder, der seine Ehe nicht einsegnen und seine Kinder nicht taufen läßt, vom Abendmahl, vom kirchlichen Wahlrecht, vom Pathenrecht und vom christlichen Begräbniß auszuschließen sei. Pastor Quistorp wurde von diesen Thesen sichtlich angeregt. Es führte aus, die Schmähungen gegen Kirche und Geistlichkeit in der Presse nähmen so überhand, daß man sich an das Reichspostamt und an den evangelischen Oberkirchenrath wenden müßte, daß so Etwas im deutschen Reiche nicht mehr gedruckt und verbreitet werden dürfe. (!) Präsident Hegel stellte in längerer Rede den Pastoren die schwierige Aufgabe, die Gemeinden geistig zu beherschen, um Ruhe und Frieden und Genuß an der Arbeit zu haben. In den Städten und großen Fabrikorten hätten die Taufen und Trauungen allerdings erheblich abgenommen, aber auf dem Lande sei die Sache nicht so schlimm, und wenn die Pastoren sich nur mit den neuen Gemeindeorganen verständigen wollten zu gemeinsamem Wirken, dann würden nicht mehr so viele ungetaufte Kinder und so viele ungetraute Ehen existiren. In der evangelischen Kirche gäbe es nun einmal keine Exkommunikation. — Die Versammlung stimmte darauf den obigen Thesen des Referenten mit der Maßgabe zu, daß vorerst ein Versuch gemacht werden solle, im Verein mit den Gemeindekirchenräthen die wesentlichsten Momente der Kirchenzucht herzustellen.

Das Thema der zweiten Verhandlung am 15. d. war das Referat des Pfarrers Witte aus Cöthen über die Frage: „Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus den Schlußbestimmungen der General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876.“ Der Referent legte seinem Vortrage folgende Thesen unter:

I. 1) Das geistliche Amt hat die durch „den eigenthümlichen Gang der Gesetzgebung“ auf kirchlichem Gebiete mittels der Schlußbestimmungen geschaffenen Thatsachen auch seinerseits selbstverständlich anzuerkennen. 2) Es hat aber gleichzeitig in diesen Thatsachen auch einen eigenthümlichen Gang der göttlichen Kirchenregierung zu erkennen und unter das darin sich aussprechende Gericht Gottes sich demüthig zu beugen. 3) Ohne die treueste selbstverleugnende Thätigkeit des geistlichen Amtes bedrohen die Schlußbestimmungen der General-Synodalordnung die preußische Landeskirche mit einer verhängnißvollen Trübung ihres christlichen Charakters. Segnet Gott die dem Amte in dieser Beziehung gebotene Arbeit, so kann auch aus der erweiterten Heranziehung der Laienthätigkeit der Kirche eine Kräftigung zuwachsen.

II. 4) Diese Thätigkeit des geistlichen Amtes hat sich zunächst auf die kirchlichen Körperschaften der Einzelgemeinde zu richten. 5) Die Gemeindevertretung, als fortan zur Ausübung des für die Kirche folgenreichen Wahlrechts berufen, muß in ihrer entscheidenden Bedeutung anerkannt und demgemäß behandelt, ihr auch die wichtige Aufgabe, die ihr in der Kirche zugefallen ist, zur Gewissenserkenntniß gebracht werden. 6) Zu dem Ende hat der Gemeinde-Kirchenrath regelmäßig wiederkehrende Versammlungen mit der Gemeindevertretung zu veranstalten, in denen er (gemäß seiner Befugniß laut § 33 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873) auch noch andere als die in dem § 31 dieser Ordnung genannten Gegenstände zur Berathung bringt. 7) Nach Umständen wird, namentlich in städtischen Gemeinden, auch eine gesellige Vereinigung mit den Gliedern der Gemeindevertretung (und des General-Gemeinde-Kirchenraths) zu erstreben sein.

III. 2) Außer dieser kräftigeren Heranziehung der Gemeindevertretung zur kirchlichen Mitarbeit empfiehlt sich für größere Gemeinden die Bildung von freien christlichen Vereinen zur Weckung und Förderung des Interesses an den Angelegenheiten des Reiches Gottes. Dieselben würden eventuell auch als Pflanzschulen für die kirchlichen Gemeindebeamten nutzbar gemacht werden können. 9) Bei den Wahlen in die Gemeindevertretung ist von Seiten des geistlichen Amtes, nöthigenfalls durch einen Protest des Pfarrers, auf die gewissenhafte Ausführung des § 35 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 hinzuwirken.“

Eine Diskussion fand nicht statt, vielmehr stimmte die Versammlung ohne Weiteres nachstehender, vom Vorstande abgefaßten Erklärung zu:

Angesichts der Gefahren, mit welchen die Ausführung der Schlußbestimmungen der nunmehr in gesetzlichen Geltung getretenen General-Synodalordnung die evangelische Landeskirche bedroht, finden wir uns dringend aufgefordert, Alles was an uns ist, zu thun, um bei den kirchlichen Gemeindewahlen die betreffenden Bestimmungen der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung, namentlich § 35, mit allem Nachdruck geltend zu machen; ferner in die Kreissynoden nur Männer zu entsenden, die sich das Vertrauen erworben haben, daß sie ihre durch das Gelübde übernommene Pflicht mit christlichem Ernste auffassen und üben werden; endlich bei den Wahlen für die höheren Synodalstufen durch brüderliche Einigung aller auf dem Grunde der Bekenntnisse der evangelischen Kirche stehenden Geistlichen und Laien, mögen sie sich Konfessionelle oder positiv Unirte nennen, und durch entschiedene Lossagung von allen offen oder verschämt zum Protestantenverein Hinneigenden kirchlich liberalen Richtungen die Selbstständigkeit der Kirche erringen und ihre Schäden in Lehre, Leben und Verfassung heilen zu helfen. Damit schloß die diesjährige Pastoral-Konferenz.

— Unter einem „Koadjutor“ oder „Kooperator“ in einer katholischen Diözese oder Pfarre ist rechtlich ein Hilfsgeistlicher zu verstehen, welcher dem Bischof oder Pfarrer zu unterstützen hat und dessen Funktionen, wenn nicht in einzelnem Falle die Bestallung auch über den Tod des zu vertretenden Pfarrer erfolgt ist, mit dem Tode des Pfarrers resp. Bischofs erlischt. Die vor Emanation der Maigesetze angestellten Koadjutoren oder Kooperatoren bedürfen daher nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 18. Mai nunmehr nach dem Tode des Bischofs oder Pfarrers, an dessen Seite sie gesetzt sind, zur ferneren Ausübung ihrer geistlichen Thätigkeit der staatlichen Genehmigung.

— Die Wahlmänner des zweiten Landtagswahlbezirks versammelten sich am Dienstag unter Vorsitz des Stadtv. Dr. Langerhans im neuen Gesellschaftshause (Kottbuserstr. 1), um in eine Vorbesprechung der Wahlen einzutreten. Die beiden anwesenden Abgeordneten des Bezirks, die Stadträthe Zelle und Runge, gaben zunächst in längerer Ausführung Rechenschaft über ihre bisherige Thätigkeit. Ersterer suchte vor Allem seine Stellung zu den hauptsächlichsten Gesetzen der verflossenen Periode klar zu legen, während Letzterer auf die politische Lage der letzten fünfzehn Jahre einging und einiger vom Vorredner noch nicht erwähnter Gesetze gedachte. Er glaubte hierbei der Regierung den Vorwurf der Zaghaftigkeit nicht ersparen zu können. Die sich anschließende Debatte drehte sich ausschließlich um das streng genommen nicht zur Sache gehörige Budgetrecht der Stadtverordneten und wiederholte sich hier im Allgemeinen derselbe Kampf, der schon in der vorigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung geführt worden war. Auf Befragen erklärte sich Stadtsyndikus Zelle sodann zur Wiederannahme einer Wahl bereit, während Kämmerer Runge seiner Berufsgeschäfte wegen außer Stande zu sein glaubte, ein Mandat wieder anzunehmen. Ein schießlich gewähltes Komite von 5 Personen wird nunmehr unter Assistenz der Bezirksvereine aus jedem Stadtbezirke zwei Vertrauensmänner wählen, denen die weiteren Schritte zu überlassen sein werden.

— Der vom Kriegsministerium über den Krankenstand des preußischen Heeres und des württembergischen (13.) Armeecorps für den Monat April veröffentlichte Generalrapport stellt fest, daß im besagten Zeitraum das Heer 186 Mann durch den Tod verloren hat, wobei Typhus, Lungenentzündung und Lungenschwindsucht die meisten Opfer gefordert. Die Zahl der Selbstmorde belief sich auf 17, die der Venunglückungen auf 13, und dabei ist diesmal das kgl. sächsische (12.) Armeecorps nicht mit einbegriffen, obschon dasselbe sonst stets mit aufgezählt ist.

— Mit Rücksicht auf die Bestimmung des Artikels 43 der Reichsverfassung, nach welcher „das Reich dafür Sorge zu tragen hat, daß die Eisenbahnverwaltungen die Bahnen jederzeit in einem die nöthige Sicherheit gewährenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfniß es erheischt“, werden auf Anordnung des Reichs-Eisenbahnamts außerordentliche Revisionen durch Kommissarien desselben vorgenommen. Nachdem bis dahin solche Revisionen schon in Schleswig-Holstein, Schlesien, Thüringen, Mecklenburg, Sochsen stattgefunden haben, werden dieselben, wie der „D. R.-Anz.“ mittheilt, nunmehr auch auf Bahnen in anderen Theilen Deutschlands exkl. Bayerns ausgedehnt werden.

Kassel, 12. Juni. Hier und in Frankfurt spricht man von der Neubildung einer Bismarck'schen Regierungspartei, zu der sich eine große Zahl von Konservativen bekennt. Die „Hanauer Ztg.“ will sogar davon wissen, daß in den letzten Tagen zu Frankfurt bereits ganz im Geheimen ein Kongreß der Parteimitglieder stattgefunden habe, über dessen Beschlüsse allerdings nichts verlautet.

Ems, 8. Juni. Man schreibt der „Westf. Ztg.“ von hier: Wie die Diplomatie in den letzten Tagen und Wochen hat arbeiten müssen, das haben am deutlichsten die Telegraphisten gespürt. Wie man hört, hat nämlich der telegraphische Verkehr in den letzten Wochen so außerordentlich zugenommen, daß die auf der hiesigen Station seit der Anwesenheit des Kaisers Alexander beschäftigten 16 Telegraphisten zur Bewältigung der ankommenden und abgehenden Depeschen nicht mehr ausreichten und in den jüngsten Tagen neue Kräfte herangezogen werden mußten.

Arnsberg, 12. Juni. Die königliche Regierung hat laut der „Tremonia“ folgende Verfügung erlassen:

Es ist vor Kurzem der Fall vorgekommen, daß ein fremder katholischer Geistlicher plötzlich in der Kirche erschien, Gottesdienst abhielt und sich wieder entfernte, ohne daß es gelungen wäre, über seine Persönlichkeit irgend welchen Aufschluß zu erlangen. Die Befürchtung liegt nahe, daß Aehnliches auch in anderen Gemeinden, namentlich in solchen, welche zur Zeit der Seelsorge entbehren, versucht werden möchte. Wir veranlassen daher Ew. Hochwohlgeboren, die Ihnen untergebenen Polizeibehörden einschließlich der Gemeindevorsteher schleunigst anzuweisen, daß sie bei eigener Verantwortlichkeit die Vornahme von Amtshandlungen seitens fremder katholischer Geistlichen, welche ihre Berechtigung nicht nachzuweisen vermögen, zu inhibiren und die Betreffenden wegen gesetzwidriger Vornahme geistlicher Amtshandlungen zu verhaften und dem zuständigen Gerichte resp. der zuständigen Staatsanwaltschaft vorzuführen haben. Wir erwarten in dieser Beziehung von den Polizeibehörden und deren Organen die größte Wachsamkeit und werden etwaige Pflichtwidrigkeiten unnachsichtlich ahnden. Ew. Hochwohlgeboren wollen wir auch veranlassen, daß uns über jeden Fall der vorgedachten Art sofortiger Bericht erstattet wird.

(gez.) v. Schenk.

An die Herren Landräthe des Bezirks und das königliche Landraths-Amt des Stadtkreises Dortmund. A. Va. 2467.

Braunschweig, 13. Juni. Hinter Dr. jur. Gustav Rasch ist der „Wes. Ztg.“ zufolge seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft ein Steckbrief erlassen, weil er dem ihm zugetheilten Strafantretungsbefehl vom 11. v. M. keine Folge geleistet hat. Durch vollstreckbares Erkenntniß des hiesigen herzogl. Kreisgerichts vom 18. Februar d. J. bezw. des 1. Senats des herzogl. Obergerichts zu Wolfenbüttel vom 28. April d J. wurde der Verfolgte, der sich gegenwärtig in Paris aufhält, wegen Vergehens gegen den § 130 des Reichsstrafgesetzbuches zu einer Gefängnißstrafe von vier Monaten verurtheilt.

Straßburg, 12. Juni. Die gestern beendeten Ersatzwahlen für Bezirks- und Kreistage haben im Ganzen das erwartete Resultat gegeben: Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder oder Neuwahl von Gesinnungsgenossen derselben, ergebnißlose Wahl in Metz und Mülhausen, wo bedeutend weniger als das nothwendige Viertel der eingeschriebenen Wähler an der Urne erschienen. In Straßburg wurde Goguel mit 1153 Stimmen gegen 95 von 3627 eingeschriebenen Wählern wiedergewählt. Die Betheiligung an der Wahl ist hier gesunken, da ein Wahlkampf überhaupt nicht stattfand. Die vorige Wahl zeigte 1359 Stimmen für Goguel gegen 583 gegnerische. Im Ganzen sind 32 Ersatzwahlen zu den Bezirkstagen erforderlich, erst von sechs ist der Ausfall sicher bekannt.

Madrid. Wie aus Rom berichtet wird, hat die zur Beantwortung des Memorandums der spanischen Bischöfe am 9. d. Mts. zusammengetretene Kardinalskongregation ihr Gutachten dahin abgegeben, daß nachdem der heilige Stuhl selber der spanischen Regierung gegenüber den Rathschlägen der Mäßigung Gehör geschenkt hat, die Bischöfe der Verfassung gegenüber das Gleiche thun sollen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 14. Juni. Die Städteordnungs-Kommission des Herrenhauses ist nach Abschluß der Arbeiten ihrer Subkommission mit dem Titel VIII. der Vorlage zu Ende gekommen. Schon morgen oder übermorgen soll die Zusammenstellung der Beschlüsse des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses vertheilt werden, auf Grund deren der Oberbürgermeister Hasselbach seinen Bericht erstatten wird. Plenarverhandlungen über die Städteordnung im Herrenhause, bemerkt die „Trib.“, sind also mit Bestimmtheit zu erwarten, dagegen Hoffnungen auf das Zustandekommen des Gesetzes in dieser Session daran nicht zu knüpfen, da an eine Verständigung mit dem Abgeordnetenhause bei den vorhandenen Differenzen nicht zu denken ist. Eher wird man sich über das Kompetenzgesetz einigen, wozu es an Anstrengungen nicht fehlt. Jedenfalls ist unter den jetzigen Verhältnissen der Schluß der Session noch vor Ablauf dieses Monats wahrscheinlich.“ Uebrigens haben Herrenhausmitglieder in der Kommission erklärt, daß nach dem 27. d. M. kein beschlußfähiges Haus mehr zusammenzubringen sein wird, da die meisten der Mitglieder am 26. an den Berathungen der Provinzialausschüsse theilnehmen müssen.

* **Berlin**, 14. Juni. Die Justizkommission des deutschen Reichstages beendete in der gestrigen Sitzung den Abschnitt über die gerichtliche Voruntersuchung, und gelangte bis zu § 207 der Strafprozeß-Ordnung. Hinter § 159 wurde von der Kommission auf den Antrag des Abg. Wolffson folgende Bestimmung eingefügt: „Findet die Einnahme eines Augenscheins unter Hinzuziehung von Sachverständigen statt, so kann der Angeschuldigte beantragen, daß die von ihm für die Hauptverhandlung in Vorschlag zu bringenden Sachverständigen zu dem Termine geladen werden, und, sowie der Richter den Antrag ablehnt, sie selbst laden lassen. Den von den Angeschuldigten benannten Sachverständigen ist die Theilnahme am Augenscheine und an den zur Vorbereitung der Hauptverhandlung erforderlichen Untersuchungen insoweit zu gestatten, als dadurch die Thätigkeit der vom Richter bestellten Sachverständigen nicht behindert wird.“ Am Schlusse des Abschnittes über die Voruntersuchung beantragte der Abg. Dr. Gneist die Einfügung einer Bestimmung, wonach der Untersuchungsrichter nach eingeleiteter Voruntersuchung die Einstellung des Verfahrens zu verfügen hat, wenn der Untersuchungsrichter und der Staatsanwalt übereinstimmend der Ansicht sind, daß aus thatsächlichen Gründen das Hauptverfahren gegen den Angeschuldigten nicht zu eröffnen sei. Dieser Antrag wurde jedoch von der Kommission abgelehnt. — Hierauf ging die Kommission zu dem Abschnitt, betr. die Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens über und genehmigte einen der Bundesvorlage sich annähernden Antrag des Abg. v. Puttkamer, wonach der Inhalt der Anklageschrift im Allgemeinen sich auf die Hervorhebung der gesetzlichen Merkmale der dem Angeschuldigten zur Last gelegten That, des anzuwendenden Strafgesetzes, der Beweismittel und des Gerichts, vor welchem die Hauptverhandlung stattfinden soll. Nur in den vor dem Reichsgerichte, den Schwurgerichten oder den Landgerichten zu verhandelnden Straffachen sollen außerdem die wesentlichen Ergebnisse der stattgehabten Ermittelungen in die Anklageschrift aufgenommen werden. Die von der Kommission in 1. Lesung neu aufgenommene Bestimmung (§ 165a), wonach die Anklageschrift dem Angeklagten mitzutheilen ist, mit der gleichzeitigen Aufforderung, sich innerhalb einer zu bestimmenden Frist zu erklären, ob er eine Voruntersuchung oder die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Hauptverhandlung beantragen wolle — wurde auf den Antrag des Abg. v. Puttkamer für nicht anwendbar erklärt, wenn sich die Untersuchung auf die vor Schöffengerichten zu verhandelnden Sachen erstreckt. § 169 der Bundesvorlage, welcher von der Kommission in erster Lesung gestrichen worden, wurde auf den Antrag desselben Abgeordneter in Folge der Fassung wiederhergestellt: „Wenn von der Staatsanwaltschaft beantragt ist, den Angeschnldigten außer Verfolgung zu setzen, von dem Gerichte aber die Eröffnung des Hauptverfahrens beschlossen wird, so hat die Staatsanwaltschaft eine dem Beschlusse entsprechende Anklageschrift einzureichen.“ Am Schlusse des Abschnittes wurde noch auf Antrag des Abg. Pfafferott als § 175a folgende ein hohes praktisches Interesse beanspruchende Bestimmung aufgenommen: „Bei Uebertretungen kann ohne schriftlich erhobene Anklage und ohne eine Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens der Amtsrichter ohne Zuziehung von Schöffen zur Hauptverhandlung schreiten, wenn der Anzuklagende, von dem Polizeianwalte vorgeführt, die ihm zur Last gelegte That eingesteht.“ In dem Abschnitt über die Vorbereitung der Hauptverhandlung wurde auf den Antrag des Abg. Miquel dem § 180 folgende der Bundesvorlage annähernde Fassung gegeben: „Zwischen der Zustellung der Ladung und dem Tage der Hauptverhandlung muß eine Frist von mindestens einer Woche liegen. Ist diese Frist nicht eingehalten worden, so kann der Angeklagte die Aussetzung der Verhandlung verlangen, so lange mit der Verlesung des Beschlusses über die Eröffnung des Hauptverfahrens nicht begonnen ist. Die Berathung und Beschlußfassung über den § 186, betr. die kommissarische Zeugenvernehmung, auf einen handschriftlich eingegangenen Antrag des Abg. Wolffson ausgesetzt.

Lokales und Provinzielles.

K. **Rawitsch**, 14. Juni. [Schulfest. Kreislehrer-Konferenz.] Gestern fand hier der alljährliche Spaziergang der Schülerinnen der Töchterschule nach Königsdorf statt. In Folge der vortrefflichen Anordnungen der Leiter der Schule gestaltete sich dies Schulfest fast zu einem Volksfest. — Heute wurde im hiesigen Schießhause eine von den beiden Kreisschulinspektoren des Kreises, Oberpfarrer Kaiser und Kreisschulinspektor Wenzel gemeinsam veranstaltete Kreislehrerkonferenz abgehalten. Nachdem die Versammlung durch Gesang und Gebet eröffnet war, sprach Kreisschulinspektor Wenzel seine Freude darüber aus, daß es zum ersten Male gelungen sei, sämmtliche Lehrer des Kreises zu vereinigen. Nachdem das Bureau der Versammlung gebildet war, erstattete Kreisschulinspektor Wenzel den Jahresbericht über seinen Bezirk, aus dem wir entnehmen, daß sich im Kreise 82 kath. resp. Simultanschulen mit 187 Lehrern und 9950 Schülern befinden. Unter diesen sind 33 einklassige Schulen, in denen nur halbtags Unterricht ertheilt wird; nur in 10 Schulen sind die Klassen mit weniger als 80 Kindern pro Klasse besetzt; auf dem Lande kommt ein Lehrer auf je 130 Schüler. An dem Orte Skaradowo ertheilt derselbe Lehrer Vormittags 134, Nachmittags 131 Kindern Unterricht, während 120 Schüler aus Mangel an Raum nicht eingeschult werden konnten. Um zu erreichen, daß in einer Klasse nicht mehr als 80 Kinder unterrichtet werden, müssen im Kreise noch 22 Schulhäuser gebaut und 38 Lehrer angestellt werden. Der Schulbesuch hat sich seit dem Jahre 1873, in welchem der Kreisschulinspektor Wenzel sein Amt antrat, wesentlich gebessert; während damals die Kinder durchschnittlich $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Schulzeit versäumten, weisen die Versäumnißlisten vom Jahre 1875 nur noch bei 5 Schulen mehr als 20 Fehltage pro Kind und Jahr nach. Auch den inneren Zustand der Schule bezeichnete der Berichterstatter mit wenigen Ausnahmen durchaus befriedigend. Oberpfarrer Kaiser konstatirte, daß in seinem Inspektionsbezirk sich 26 Schulen mit 41 Lehrern und 3331 Kindern befänden, von denen 14 Halbtagsschulen sind und unter welchen die Klassen in 9 Schulen nicht mehr als 80 Schüler enthielten. Auf dem Lande kommen auf 107 Schüler je 1 Lehrer. Der Schulbesuch war in den evangelischen Schulen seit Jahren ein ziemlich regelmäßiger. — Hierauf hielt Lehrer Hlubek aus Rawitsch einen Vortrag über die Bedeutung des Studiums deutscher Klassiker für die Volksschullehrer. — Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Kreislehrerbibliothek. Zur Begründung derselben ist von der Regierung zu Posen eine nahmhafte Summe bewilligt und weitere Zuschüsse in Aussicht gestellt. Das Statut für dieselben nach welcher ein Jahresbeitrag von 1 M. bestimmt und der Kreis in 9 Bezirke, von denen jeder unter einem Bibliothekar steht eingetheilt wird, wurde mit unbedeutenden Abänderungen durch Akklamation angenommen. Nach einer Mittheilung des Kreisschulinspektors Wenzel, daß die Regierung behufs Vorbereitung zum Mittelschullehrer-Examen am hiesigen Orte unentgeltliche Kurse in Chemik, Physik, Logik und Psychologie, sowie einen Turnkursus in Koschmin in Aussicht genommen habe, hielt Realschullehrer Baehr einen Vortrag über den Zeichenunterricht in der Volksschule, in welchem er durch Vorlage von verschiedenen Zeichnungen in einzelne Methoden des Zeichenunterrichts klar darlegte.

Ein fernerer Vortrag des Konrektors Goering aus Bojanowo über das Leben Curtmanns fiel, da es inzwischen 2 Uhr Nachmittags geworden war, aus. Ein einfaches Mittagsmahl vereinigte hierauf die Lehrer, Lokalschulinspektoren und zahlreiche Gäste; der erste Toast wurde auf den Kaiser ausgebracht und ein für diesen Tag gedichtetes Festlied gesungen. Hierauf folgten eine Anzahl ernsterer und heiterer Trinksprüche, von denen namentlich der des Lehrers Pietrzynski aus Drzewze auf den Kreisschulinspektor Wenzel allgemeinen Beifall fand. Nach aufgehobener Tafel blieben die Festtheilnehmer in dem Garten des Schießhauses bei einem Konzert der hiesigen Regimentskapelle noch längere Zeit vereinigt.

Inowrazlaw, 14. Juni. [Ein Opfer des Exzesses in Pieranie]. Die Lehrerfrau Jazinska aus Ostrowo bei Pakosch war am 2. Pfingsttage ebenfalls zum Ablasse in Pieranie. Während die Greisin in der Kirche betete, hörte sie mit einmal den Ruf „Feuer!“ Sie sah, wie sich die Masse nach dem Ausgange der Kirche drängte und in ihrer Angst lief sie ebenfalls der Thüre zu, gerieth hierbei aber in das Gedränge und wurde derart gedrückt, daß sie krank nach Hause gebracht werden mußte, wo sie nach einigen Tagen verstarb. Von den pieranier Tumultuanten sind bis heute 8 Personen eingebracht und dem Gerichtsgefängniß übergeben. (Brb. Z.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Defraudation.** Bei der Deutschen Nationalbank in Bremen ist man einer ziemlich bedeutenden Defraudation auf die Spur gekommen; die entfremdeten Werthobjekte sollen sich nominell auf 40,000 Thlr. belaufen, der wirkliche Verlust dagegen nur 10,000 Thaler betragen. So viel bis jetzt verlautet, hat einer der im Depositen-Departement beschäftigten Kommis, Namens Allewyn, durch geschickte Manipulationen aus den versiegelten Packeten die Werthpapiere ohne Verletzung des Siegels zu entfernen und durch werthloses Papier zu ersetzen gewußt. Der junge Mann, der Zutritt zu den ersten Familien in Bremen hatte, soll vor einigen Tagen Urlaub nach Hamburg genommen haben und befindet sich jetzt noch auf freiem Fuße, wird aber polizeilich verfolgt.

** **Schlesischer Bankverein.** Die Gesellschafter des Schlesischen Bankvereins werden auf den 14. Juli zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen, auf deren Tagesordnung lediglich Beschlußfassung über folgenden Antrag steht: Die von der Emission des Jahres 1872 nicht bezogenen 500,000 Thlr. Schlesische Bankvereins-Antheile nicht auszugeben, vielmehr das Grnndkapital um diesen Betrag zu reduziren.

** **Zur Warnung für Landwirthe.** Der „Phönix“ enthält folgende Notiz: Der Bezirksthierarzt Koppitz aus Stadt Olbersdorf in Oesterreichisch-Schlesien erwähnt in seinem thierärztlichen Berichte über das Jahr 1875 zweier Fälle von Vergiftung der Schweine durch massenhafte Fütterung von Pflaumenkernen, die bekanntlich Blausäure enthalten. Der Ausgang war in beiden Fällen ein tödtlicher, der Verlauf ein sehr schneller; bei heftigem Erbrechen war an den Thieren bald eine vollständige Lähmung und Agonie eingetreten. Dieser Umstand verdient jedenfalls als Warnung veröffentlicht zu werden, da besonders in pflaumenreichen Jahren eine Fütterung der Schweine mit Pflaumenkernen sehr oft vorkommt, welche Fütterungsart, wenn sie übertrieben wird, jedenfalls schädigend wirken kann.

** **Verein von Gas- und Wasserfachmännern.** Der seit 16 Jahren bestehende Verein von Gas- und Wasserfachmännern Deutschlands hat in seiner letzten in Breslau abgehaltenen Jahresversammlung den Beschluß gefaßt, neben den bisherigen Vereinszwecken auch die Entwässerung der Städte (Kanalisation, Ableitung der Abwässer) mit in das Statut aufzunehmen. Hierzu bemerkt die „B. B. Z.“: Nach dem heutigen Stande der Anschauungen gehört zur Wasserversorgung auch die Entwässerung der Städte. Die Sorge für Gas, Wasser und Entwässerung zusammen bilden heute eine fast untrennbare Aufgabe der städtischen Behörden und eine Vereinigung der drei in dem Rahmen der Vereinsarbeit erscheint vollkommen gerechtfertigt. Die durch den fast einstimmig gefaßten Beschluß bedingten Statutenänderungen sind in der zweiten Sitzung des Vereins angenommen. Aus den Mittheilungen der Jahresberichte ist die von allgemeinem Interesse, daß die auf Beschluß der 15. Jahresversammlung gemachte Eingabe an die Normaleichungs-Kommission in Berlin wegen Ermäßigung der Eichgebühren für Gasmesser und Gleichmäßigkeit derselben für alle Gasometersorten wahrscheinlich von Erfolg sein wird. Die kaiserliche Normaleichungs-Kommission hat versprochen, den Antrag in Berathung zu ziehen und Erkundigungen einzuholen.

** **Chemnitz**, 14. Juni. [Produkten-Börsenbericht von Hermann Jastrow.] Wetter: Veränderlich. Weizen flauer, gelber 221—242 M., weißer 232—254 Mark, Roggen matt, inländischer 198—210 M., fremder 190—195 M., Gerste 170—198 M., Hafer höher, 180—198 M., Mais 140—155 M., Erbsen, Mahl- und Futter- —, Alles pr. 1000 Kilo.

Weizenmehl Nr. 00.—37 M., Nr. 0.—35 M, Nr. 1.—32 M., Roggenmehl Nr. 0 30,00 M., Nr. 1 29,00 M. pr. 100 Kilo.

** **Augsburg**, 13. Juni. [Wollmarkt]. Auch der heutige Tag ging unter trübem Wetter und noch trüberen Aussichten für die Verkäufer zu Ende. Die heutige Zufuhr beschränkte sich auf einzelne Partien mit schönen Wäschen. Von gestern auf heute erfolgte ein weiterer Abschlag von 10—15 Proz., so daß sich 20—25 Prozent Abschlag gegen die Vorjahrspreise herausstellen. Zu einer Feststellung der Durchschnittspreise wird noch der morgige Tag abzuwarten sein. Von dem zugeführten Quantum wurde bis heute ca. ¾ verkauft.

** **Wien**, 15. Juni. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 3 bis zum 9. Juni 726,978 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 80,677 Fl.

** **Paris**, 15. Juni. Bankausweis.

Zunahme.

Baarvorrath	9,865,000	Frcs.
Portefeuille der Hauptbank und der Filialen	16,353,000	„
Gesammt-Vorschüsse	74,000	„
Notenumlauf	9,815,000	„
Guthaben des Staatsschatzes	2,648,000	„
Laufende Rechnungen der Privaten	13,985,000	„

** **London** 15. Juni. Bankausweis.

Totalreserve	16,292,405	Zunahme	1,425,234	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	27,201,615	Abnahme	578,395	„
Baarvorrath	28,494,020	Zunahme	846,839	„
Portefeuille	17,004,968	Abnahme	479,565	„
Guth. der Priv.	21,396,232	Zunahme	1,347,552	„
do. des Staats	8,558,129	Abnahme	413,358	„
Notenreserve	15,307,580	Zunahme	1,297,495	„
Regierungssicherheiten	14,594,223	Zunahme	18,405	„

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 53⅞ pCt.

Clearinghouse-Umsatz 79 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Abnahme 46 Mill.

Vermischtes.

* **Beuthen**, 10. Juni. [Gefangene Räuber.] Wie der hiesigen „O. Grenz-Z.“ aus Zaborze berichtet wird, ist am zweiten Pfingstfeiertage daselbst das letzte bedeutende Mitglied der Pistulka-Elias-schen Räuberbande, Johann Potyka, gefangen genommen worden. Das Verdienst dieser Verhaftung trägt der schon bei der Gefangennahme des Vincent Elias thätig gewesene Amtssekretär Siegmund. Als ihm gemeldet wurde, der schon lange steckbrieflich verfolgte Potyka befinde sich mit einem Begleiter in der Nähe, auf dem Wege nach Cosel, brach Siegmund sofort mit seinem Hauswirth Köppen, beide mit Gewehren bewaffnet, auf, um den beschriebenen Personen den Weg abzuschneiden, und ließ einen Amtsdiener in einiger Entfernung folgen. Es gelang wirklich, den Gesuchten zuvorzukommen und ihnen zu begegnen, worauf Siegmund sie anhielt und sie nach ihrer Legitimation fragte. Potyka hatte Legitimationspapiere auf den Namen Holeczek, gestand aber erschrocken seinen wahren Namen ein, als Siegmund denselben nannte und ließ sich ohne Gegenwehr verhaften, obwohl er ein Terzerol bei sich trug, ebenso sein Begleiter, ein angeblicher Zuchthäusler aus Brieg, Urbanick, der, im April d. J. entlassen, schon wieder gesucht wird. Potyka wurde geschlossen in das hiesige Gerichtsgefängniß abgeliefert, wo er nun schon eine ganze Anzahl anderer Nachzügler zu den großen Räuberprozessen Pistulka und Elias vorfand. Es sind das besonders Johann Elias, der Bruder des Vincent Elias, und der berüchtigte Zigarrenarbeiter Struszik aus Domb, welche beide, ebenso wie Potyka selbst, namentlich wegen Theilnahme an dem Tiele-Winckler'schen Kassenraube im Jahre 1874 und der damit in Verbindung stehenden Ermordung des polnischen Ueberläufers Malinowski unter Anklage stehen, und ebenso der Buchbinder Krawczyk, dessen schwerste Anschuldigung die Theilnahme an dem großen nächtlichen Einbruch und der Beraubung des Schmiedemeisters Sattler in Antonienhütte im Winter 1874/75 besteht. Die anderen hier noch inhaftirten Spießgesellen des Elias sind weniger belastet.

* **Gewitter und Ueberschwemmungen.** In den letzten Tagen wurden (wie telegraphisch gemeldet) die deutschen und schweizerischen Gegenden des Bodensees von großer Wassersnoth heimgesucht. Zum zweiten Mal binnen 48 Stunden entlud sich Sonnabend Abend von 7 Uhr an ein Wolkenbruch von einer Heftigkeit und verheerenden Wirkung über der Gegend des Unterseebeckens, daß die ältesten Leute sich nichts Aehnliches erinnern können. In kürzester Zeit schwollen sämmtliche in den Untersee einmündende Gräben und Bäche derart an, daß sie aus ihren Ufern traten und mit Schlamm, Kies, Wurzeln, Gesträuch und Baumstämmen Alles bedeckten, was sie erreichen konnten. Am härtesten wurden Wangen, Hemmenhofen, Wammern, Stockborn und namentlich Berlingen (theils badisch, theils schweizerisch) betroffen. Viele Brücken wurden weggerissen, die Nationalbahn Winterthur-Constanz ist an mehreren Stellen unterbrochen, der Verkehr ganz eingestellt. In Frauenfeld hat die Murg furchtbar gehaust, die Bahn ist unterbrochen; desgleichen in Wyl die St. Galler Linie; denn auch in der Ostschweiz folgten dem Unwetter am Donnerstag seit Sonnabend wieder heftige wolkenbruchartige Regengüsse, wozu noch da und dort schwere Gewitter kamen. Das St. Galli'sche Kantonalsängerfest konnte am Sonntag in Flawyl nicht gehalten werden. Die Wassersnoth daselbst soll eine furchtbare gewesen sein. Auch sollen einige Menschen ertrunken sein. Sodann sind im südlichen Württemberg das Schussenthal von Aulendorf bis Langenargen und die Seitenthäler überschwemmt, der Bahnverkehr auf der Süd- und Allgäubahn unterbrochen. Der Bodensee stieg seit 1. Juni um 1 Meter, seit dem 11. in 20 Stunden um 25 Meter, und stand (am 12.) 2,56 oder 9 Fuß über dem Nullpunkt. Am 12. d. zeigte der Hafenpegel in Constanz 3', eine in neuerer Zeit nicht gekannte Höhe. Die Schiffe vom Untersee konnten die Rheinbrücke nicht mehr passiren, und da dies auch sonst der Fall, ist auch die Dampfschifffahrt auf dem Untersee gänzlich eingestellt worden. Von Constanz wollte am Sonntag die Sängerrunde „Bodan“ das Sängerfest in Flawyl besuchen, kam aber nur bis St. Gallen, wo man die Unterbrechung der Bahnstrecke Gossau-Flawyl und die Noth des Festortes erfuhr. Da ging vom „Bodan“ die Anregung aus, für den Nachmittag unter Mitwirkung sämmtlicher Gesangvereine in St. Gallen zu Gunsten der Wasserbeschädigten von Flawyl ein improvisirtes Konzert zu veranstalten. Und so geschah es. Die St. Gallener nahmen das Vorhaben gut auf und es gingen beinahe 700 Fr. ein. Die Nachrichten von den Verwüstungen lauten immer schlimmer. Auch Thüringen und die Provinz Sachsen scheinen sehr gelitten zu haben. — Aus Naumburg (Provinz Sachsen), 10. Juni, wird geschrieben: Gestern Nachmittag um die fünfte Stunde zogen im Saal- und Unstrutthale heftige Gewitter auf, die bis Nachts 11 Uhr Stand hielten. Unzählige Blitzschläge erfolgten, glücklicherweise wohl ohne zu zünden; wenigstens ist bis jetzt kein Brandunfall dieser Art bekannt geworden. In Salzburg, dicht bei Sulza, fuhr der Blitz in den Pferdestall des Landwirths Koch, warf die dort anwesenden Personen zur Seite und erschlug ein Pferd. Nach Gera zu soll ein furchtbares Hagelwetter sich entladen haben. Gewaltige Regengüsse, von welchen das Unwetter begleitet war, haben den Gärten und Feldern abermals großen Schaden gebracht. — Aus Pegau (Prov. Sachsen), wird von gleichem Tage gemeldet: Unsere Stadt und Umgegend sind am vergangenen Mittwoch von einem beklagenswerthen Unwetter heimgesucht worden, indem ein etwa eine halbe Stunde dauernder Hagelschlag große Verwüstungen auf den Feldern und an den Gebäuden angerichtet hat. Es fielen Schlossen von bis zu 30 Gramm Gewicht und der Hagel bedeckte ¼ bis ½ Elle hoch den Boden. Die zertrümmerten Fensterscheiben zählen nach Hunderten; an unserer Kirche sind über 100, am Schützenhause gegen 200 zerschlagen. Das Unwetter hat in der Breite einer halben Stunde viele Ortschaften betroffen und viele Erntehoffnungen vernichtet. Auch die tauchaer Gegend ist vom Hagelschlage hart betroffen.

* **Braunschweig**, 9. Juni. Noch im Laufe dieses Sommers soll das auf dem Burgberge bei Harzburg errichtete Kanossadenkmal, auch Bismarckstein genannt, feierlich eingeweiht werden. Bei dieser Feierlichkeit wird es zur Sprache kommen, ob dem Monumente noch weitere Verzierungen hinzugefügt werden sollen. In dem Komité hegt man den Plan, den imposanten Eindruck, den die Säule auf den Beschauer macht, noch durch entsprechende Errichtung zweier aus Stein oder Eisen herzustellender Kolossalfiguren, die gleichmäßig im Reichs- — preußischen und braunschweigischen — Wappen befindlichen wilden Männer darstellend, zu erhöhen. Ob sich diese Idee verwirklichen wird, muß dahin gestellt bleiben, da hierzu wiederum größere Mittel nöthig werden, die durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden müssen. (V.-Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 15. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer gab der Minister des Innern, v. Nostitz-Wallwitz, in Beantwortung einer an ihn gerichteten bezüglichen Interpellation, die Erklärung ab, daß die Einführung der Leichenverbrennung, auch der fakultativen, ohne eine vorherige Revision und Ergänzung der bestehenden Gesetzgebung unthunlich sei, die Regierung aber nicht beabsichtige, dem Landtage noch weitere legislatorische Vorlagen zu machen.

Paris, 15. Juni. Die von dem Journal „Temps“ und anderen Blättern gebrachten Nachrichten über eine bezüglich der Senatskandidatur Buffets zwischen dem Marschall-Präsidenten und dem Ministerium entstandene Meinungsverschiedenheit, die zu einer Ministerkrisis führen könnte, werden von der „Agence Havas“ für unbegründet erklärt. Wegen der morgen bevorstehenden Wahl eines neuen Senators habe keine Ministerkrisis bestanden. — Die heutige Militärrevue in Longchamps war durch schönes Wetter begünstigt und verlief ohne jeden störenden Zwischenfall. Der Marschall-Präsident wurde überall mit dem Rufe: Es lebe der Marschall! Es lebe die Republik! begrüßt.

Versailles, 14. Juni. Der Senat nahm in der heutigen Sitzung den Gesetzentwurf an, wonach die Regierung ermächtigt wird, die Ausprägung von Silbermünzen auf dem Wege der Verfügung einzuschränken oder zu suspendiren. Der Senat vertagte sich bis Freitag.

Petersburg, 15. Juni. Der Prozeß gegen Strousberg und die Moskauer Kommerzleihbank ist vertagt worden und wird wahrscheinlich erst im Dezember d. J. wieder aufgenommen werden.

Konstantinopel, 15. Juni. Die nach Salonichi entsendeten Kommissare der Pforte werden heute hier zurückerwartet. Das Urtheil des Kriegsgerichts soll hier gefällt werden.

London, 16. Juni. Die Erörterung der Kompetenzfrage englischer Gerichte in dem Prozeß gegen Kapitän Keyn von der „Franconia“ wurde heute vor dem Appellationsgericht für vorbehaltene Kronsachen wieder aufgenommen. Der Vertheidiger hob hervor, daß niemals ein Gesetz, welches die Kriminaljustiz auf hoher See für englische Gerichte vindizirt, das Parlament passirt habe. Die Verhandlungen dauern voraussichtlich bis Sonnabend.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 15. Juni. Fest und belebt. Oesterreichische Werthe höher, russische Fonds matt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 90. Pariser Wechsel 81, 12. Wiener Wechsel 169, 00. Böhmische Westbahn 153—. Elisabethbahn 124¼. Galizier 168¼. Franzosen*) 228—. Lombarden*) 71--. Nordwestbahn 111¾. Silberrente 58⅛. Papierrente 56⅛. Russ. Bodenkredit ——. Russen 1872 93⅞. Amerikaner 1885 102¼. 1860er Loose 102⅞. 1864er Loose 260,50. Kreditaktien*) 126½. Oesterr. Nationalbank 721, 00. Darmst. Bank 106¼. Berliner Bankverein 85⅙. Frankfurter Wechslerbank 78⅛. Oest. Bank 91⅛. Meininger Bank 79½. Hess. Ludwigsbahn 99⅞. Oberhessen 72¾. Ung. Staatsloose 149, 00. Ung. Schatzanw. alt 83⅝. do. do. neue 83—. do. Ostb.-Obl. II. 60—. Centr.-Pacific 92—. Reichsbank 154¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 125½, Franzosen 226½, Lombarden 70⅛. 1860er Loose 102⅞.

*) per medio resp. per ultimo.

Paris, 14. Juni. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 106, 10, Türken de 1865 14, 10, Spanier exter. 14, 18, do. inter. 13, 00, Egypter 201, 25, Banque ottomane —,—. Italiener —, — Fest.

Paris, 14. Juni. Fest, Schluß matter.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 68, 95—, Anleihe de 1872 105,97½, Italienische 5 pCt. Rente 73, 90, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 573, 75, Lombard. Eisenbahn-Akt. 180, 00, do. Prioritäten 243, 00, Türken de 1865 14, 00—, do. de 1869 80, 00, Türkenloose 45, 25.

Crédit mobilier 153. Spanier extér. 14⅛, do. intér 12⅞, Suezkanal-Aktien 698, Banque ottomane 377, Société générale 522, Egypter 207, Credit foncier 730. Wechsel auf London 25, 27½.

London, 15. Juni, Nachm. 4 Uhr. Spekalations-Effekten per ultimo d. Monats gehandelt. Konsols 94⅝. Italienische 5proz. Rente 73—. Lombarden 7 3/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 90¾. 5proz. Russen de 1872 ——. Silber 51 13/16. Türk. Anleihe de 1865 13 15/16. 5proz. Türken de 1869 14¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105—. do. 5proz. fund. 106⅛. Oesterreich. Silberrente 59—. Oesterreich. Papierrente 54½. 6proz. ung. Schatzbonds 82. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 82—. 5proz. Peruaner 18½. Spanier 14¼.

Platzdiskont 1⅝ %.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 66. Hamburg 3 Monat 20, 66, Frankfurt a. M. 20, 66. Wien 12, 24. Paris 25, 42. Petersburg 30⅝.

In die Bank flossen heute 141,000 Pfd. Sterling.

New-York, 14. Juni Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12¾, niedrigste 12⅝. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87— C. Goldagio 12¾. 5/20 Bonds per 1885 117—. do. 5proz. fundirte 117⅝. 5/20 Bonds per 1887 123—. Erie-Bahn 13¾. Central Pacific 108½. New-York Centralbahn 107—.

Produkten-Course.

Köln 14. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23, 00, fremder loko 24, 00, per Juli 20,80, Nov. 21,70. Roggen, hiesiger loko 18, 00, per Juli 15, 80, per Nov. 16, 50. Hafer, loko 19, 50, per Juli 17, 50. Rüböl, loko 35, 00, per Oktober 34, 00. — Wetter:

Hamburg, 15. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine flau. Roggen loko flau, auf Termine flau. — Weizen pr. Juni 208 Br., 207 Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. — Roggen pr. Juni 166 Br., 164 Gd., pr. Sept.-Oktbr. per 1000 Kilo 163½ Br., 162½ Gd. Hafer und Gerste fest. Rüböl matt, loko 66, per Juni —, pr. Oktober per 200 Pfd. 64½. Spiritus ruh., per Juni 36¼, pr. Juli-August 37—, pr. August-Sept. 38—, pr. Septbr.-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee animirt, Umsatz 5000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 12, 20 Br., 12, 15 Gd., pr. Juni 12, 15 Gd., pr. August-Dezember 12, 65 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 15. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 12, 00, pr. Juni 12, 00, per Juli 12, 00, pr. Aug.-Dezember 12, 70. Fest.

Paris, 15. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen still, pr. Juni 28, 75, pr. Juli 29, 00, pr. Juli-August 29, 25, Sept.-Dec. 30, 25. Roggen ruhig, pr. Juni 19, 00, per Juli 19, 25, per Juli-August 19, 25, per September-Dezember 19, 50. Mehl still, pr. Juni 63, 50, pr. Juli 64, 00, pr. Juli-August 64, 50, pr. Sept.-Decbr. 66, 00. Rüböl weich., pr. Juni 78, 25, pr. August 79, 25, pr. Sept.-Dez. 80, 25, pr. Januar-April 81,50. Spiritus ruh., per Juni 45, 75, pr. Sept.-Dezbr. 48, 50. Wetter: Schön.

Glasgow, 15. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh 6 d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 10300 Tons gegen 11600 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Amsterdam, 14. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine höher, pr, Novbr. 307. Roggen loko unverändert auf Termine höher, pr. Juli —, pr. Oktober 199. Raps per Herbst 397 Fl. Rüböl loko 38—, pr. Herbst 37¾, pr. Mai 39. — Wetter: Warm.

Antwerpen 15. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruh. Roggen unver. Hafer gefragt. Gerste behauptet. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28½ bz. und Br., pr. Juni 28 bz. und Br., pr. Juli 29 Br., pr. Sept.-Dezember 31 bez., 32 Br. Steigend.

Liverpool, 14. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 15 000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Fest. Amerikaner schwimmend 1/16 niedriger, Surats fest

Middl. Orleans 6 5/16, middl. amerikanische 6 3/16, fair Dhollerah 4¾, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 4 5/16, good fair Domra 4½, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5¾.

Upland nicht unter low middling Juli-August-Lieferung 6 1/16 d.

New-York, 14. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12—, do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 14½, do. in Philadelphia 14⅜. Mehl 5 D. 20 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 31 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 16⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 12⅛ C. Speck (short clear) 10½ C. Getreidefracht 7½.

Produkten-Börse.

Berlin. 15. Juni. Wind: W. Barometer: 28,1. Thermometer: + 20° R. Witterung: bewölkt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Juni-Juli 211 B., Juli-August 214—211 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 216—215 bz., Oktbr.-Nov. —. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 166—193 nach Qual. gef., russ. 167—171 ab Kahn bz., per diesen Monat 167,50—165 bz., Juni-Juli 164,50—162,50 bz., Juli-August 162,50—161—161,50 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 164,50—165—163 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 156—189 nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 153—198 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 180—186, russ. 175—187, schwed. 186—193, pomm. und meckl. 188—193 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Juni-Juli 176 bis 175,50 bz., Juli-August 168,50—168 bz., Sept.-Okt. 159—158 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 180—192 nach Qual. — **Leinöl** loko per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 65 bz., mit Faß per diesen Monat 65,5 bz., Juni-Juli 64,8 bz., Juli —, Sept.-Okt. 63,5 64,4 bz., Okt.-Nov. —. — **Petroleum** (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 28,5 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. —, Okt.-Nov. 26,5 bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 52,2—52,3 bz., ab Speicher —, per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 52,2 bz., Juni-Juli do., Juli-August 52,6—52,4 bz., August-Sept. 53,1—52,8 bz., Sept.-Oktbr. 52,8—52,5 bz., Okt.-Nov. 51,8—51,6 bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 30,50—29,50, Nr. 0 u. 1 28—27 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 26,50—25, Nr. 0 u. 1 24,75—22,75 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 24,80 bz., Juni-Juli 23,85—23,60 bz., Juli-August 23,40—25 bz., Aug.-Sept. 23,20—23,15 bz., Sept.-Oktbr. 23,15—23,10 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 15. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — **Roggen** (per 2000 Pfd.) schließt ruhiger, gekünd. — Ctr., per Juni 174 bz., schließt 172 B., per Juni-Juli 169,50 bz., schließt 168,50 B., Juli-August 169 B. u. bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 167—166 bz. u. B., Okt.-Nov. —. — **Weizen** 202 B. u. G., gek. — Ctr., per Juni-Juli 203 B. u. G., Sept.-Okt. 202 G. — **Gerste** —. — **Hafer** 190 B., gek. — Ctr., Juni-Juli 185 B., Sept.-Okt. 155 bz., 155,50 G., Oktbr.-Novbr. —. — **Raps** 280 B., gek. — Ctr. — **Rüböl** matter, loko 66,50 B., per Juni und Juni-Juli 65,50 B., Sept.-Okt. 62 B. u. G., Okt.-Nov. 62,50 B., Nov.-Dez. 63,50 B. — **Spiritus** fester, gek. — Liter, loko 50,50 B., 50 G., per Juni u. Juni-Juli 50,50—90 bz., Juli-August 50,90—51,20 bz., am 12. Juni: Juli-August und August-Sept. nach der Notiz bis 50 bz., August-Sept. 51,20 bz. u. B., Sept.-Okt. 51 u. B. — **Zink** ruhig, aber fest.

Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 14. Juni. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt. + 16° R. Barom. 28. 4. Wind: N.

Weizen steig., pr. 1000 Kilo loko gelber 204—216 M., galizischer loko 190—202 M., per Juni 215,50—216 50 M. bz., Juni-Juli 216 M. bz., Juli-August 215,50 M. bz., Sept.-Oktbr. 217—215 M. bz. — **Roggen** matt, pr. 1000 Kilo loko inländischer 170—180 M., feiner do. 183—184 M., Russischer 162 bis 167 M., pr. Juni 162 M bez., pr. Juni-Juli 160,50—159,50 M. bez., Juli-August 160—159 M. bez. Br. u. G., Sept.-Oktbr. 161—159,50—160 M. bez. Br. u. G., Oktbr.-Novmbr. 161,50 M. bez. — **Gerste** geschäftslos. — **Hafer** unverändert, pr. 1000 Kilo loko 166—186 M., Juni 171 M. nom., Septbr.-Oktob. 160 M. Br. u. Gd. — **Erbsen** ohne Handel. — **Mais** pr. 1000 Kilo loko 142—143 M. — **Winterrübsen** Anfang flau, Schluß fester, pr. 1000 Kilo, pr. Septbr.-Oktbr. 295—293—294 M. bz., u. G., — **Rüböl** weichend, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 68 M. Br., pr. Juni 65,75—65,50 M. bz., 66 M. Br., Juli-August 52,50 M. bz., August-Sept. 62,50 M. bz., Septbr.-Oktbr. 62,50—63 M. bz. — **Spiritus** stille, pr. 10,000 Liter pC. loko ohne Faß 51,30 M. bz., Juni-Juli 51,30 M. nominell Juli-August 52—51,80 M. bz., August-Septbr. 52,50 M. Br. u. G., pr. Septbr.-Oktober 52,20 M. Br. — Angemeldet: 50,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 216 M., Roggen 162 M., Rüböl 65,75 M., — **Petroleum** loko 12,25 M. bz. (Ostſ. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
15. Juni	Nachm. 2	27" 10''' 52	+ 10°6	N 2	bedeckt, Regen.
15. „	Abnds. 10	27" 9''' 86	+ 8°3	NW 2-3	bedeckt, Regen [1])
16. „	Morgs. 6	27" 9''' 27	+ 10°8	W 2	bedeckt, Regen.

[1]) Regenmenge: 177,8 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Juni Mittags 0,86 Meter.
„ „ 15. „ „ 0,82 „

Berlin, 15. Juni. Die Hausse-Strömung, welche wir an den letzten Tagen geschildert haben, fand heute ungeschwächt ihre Fortsetzung. Als günstige Thatsache wurde das Ausbleiben beunruhigender politischer Nachrichten aufgefaßt und auf Grund der überall vorherrschenden friedlichen Auffassung der Lage gelang es der Hausse-Partei mit Leichtigkeit die Kurse weiter heraufzusetzen. Doch ist dabei zu beachten, daß fast nur die internationalen Werthe in regeren Verkehr treten. Oesterreichische Kreditaktien standen im Vordergrunde des Geschäfts und zogen in Folge sehr umfangreicher Deckungen rasch 10 M. an. Wie gestern, waren es auch heute vorzugsweise die wiener Notirungen, welche eine direkte Anregung zu diesem Aufschwunge boten. Franzosen und Lombarden schlossen sich zunächst an. Auch 1860er österreichische Loose und sämmtliche fremde Renten verfolgten raschsteigende Kursrichtung; österreichisch-ungarische und russische Fonds und Obligationen lagen fest. Dagegen trat der lokale Markt auch heute zurück. Nur Diskonto-Kommandit-Antheile schlossen sich einigermaßen dem Treiben in Kreditaktien an und notirten etwa 1 Prozent höher. Doch Laurahütte lag still und Eisenbahnen eher matt. Die Mai-Einnahme der Köln-Mindener Bahn ist an sich nicht ungünstig, konnte aber als Mindereinnahme nicht befriedigen. Rumänen, namentlich 6proz. Schuldverschreibungen lagen sehr fest und gingen in größeren Summen um. Banken und Industriepapiere fanden wenig Beachtung. Deutsche und preußische Anlagewerthe blieben in regelmäßiger Frage, besonders 4½prozentige Anhalter Prioritäten beliebt. Oesterreicher meistens höher. Pfand- und Rentenbriefe sehr still. Die fremden Wechsel schwach, namentlich London. Leichte Bahnen, Oberhessen, Rhein-Nahe und Aachen-Mastrichter beliebt. — „L. H. T. B." meldet: Wien, 15. Juni. Die Regierung erließ gestern Zirkulare, in denen die Beförderung chiffrirter Depeschen von und nach Dalmatien und Montenegro verboten wird. — Ems, 15. Juni. Die Meldungen von der bevorstehenden Zusammenkunft des Kaisers Alexander mit dem Kaiser von Oesterreich ist noch als verfrüht zu betrachten, obgleich allerdings Kaiser Alexander bei seiner Rückreise zu den Manövern in Warschau österreichisches Gebiet passirt. Jedenfalls sind in Wien die betreffenden Reisedispositionen noch nicht getroffen. Erzherzog Albrecht hat die Einladung erhalten, auch diesmal den Manövern in Warschau beizuwohnen. Zentralbank für Industrie und preußische Boden-Kredit-Aktien-Bank beliebt. Viktoriahütte war auf die Nachricht von 3—4 Prozent Dividende ohne Abgeber. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 455,50—458, Lombarden 141—1,50, Kredit-Aktien 254—6—5, Diskonto-Kommandit-Antheile 114,50—4,75—4,50, Laurahütte 58,60—58. — Der Schluß war etwas matter.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 15 Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,60 bz G
Staats-Anleihe	4	99,60 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,50 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92,00 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100 60 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,80 bz
do. do	3½	93,50 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,90 bz
Rheinprovinz do.	4½	
Schldv. d. B. Kfm.	5	101,00 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,50 bz
do.	5	106,70 bz B
Landsch. Central	4	96,00 bz G
Kur- u. Neumärk.	3½	85,80 bz
do. neue	3½	85,25 bz
do.	4	95,90 bz G
do. neue	4½	102,90 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,90 G
do.	4	95,80 G
do.	4½	102,60 bz
Pommersche	3½	85,25 bz
do.	4	95,60 bz G
do.	4½	103,00 B
Posensche, neue	4	95,00 B
Sächsische	4	96,00 G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,90 G
do.	4	96,00 G
do.	4½	101,90 bz
do. II. Serie	5	107,00 G
do. neue	4	99,90 bz
do.	4½	102,00 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,75 G
Pommersche	4	97,70 bz
Posensche	4	96,75 bz B
Preußische	4	97,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,75 bz G
Sächsische	4	98,30 bz
Schlesische	4	97,50 bz
Souvereigens		
Napoleonsd'or		16,21 G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,66 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,83 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bz
Oesterr. Banknot.		169,00 bz
do. Silbergulden		174,00 bz B
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,60 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,50 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	249,70 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	119,50 bz B
do. 35fl.-Obligat.	—	133,90 bz G
Bair. Präm.-Anl.	4	122,00 bz B
Brschw. 20thl.-L.	—	82,75 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,90 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,20 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	108,75 bz
do. II. Abth.	5	106,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	171,60 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,10 G
Mecklb. Eisenbsch	3½	89,75 G
Meininger Loose	—	20,10 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,00 bz G
Oldenburg. Loose	3	135,50 B
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	101,75 bz G
do. do.	4½	96,25 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 B
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,50 G
Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,50 bz
do. unk. rückz. 110	5	107 50 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100 25 G
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	102,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,80 bz
do. do. 1885	6	100,40 G
do. Bds. (fund.)	5	102,20 B
Norweg. Anl.	4½	96,80 G
New-Yrk. Std.-A	7	102,30 G
do. Goldanl	6	101,90 bz
New Jersey	7	93,60 G
Oest. Pap.-Rente	4⅕	56,40 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	59,20 bz
do. 250 fl. 1854	4	98,00 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	316,00 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	102 50 bz
do. do. v. 1864	—	264,75 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	67,25 B
do. Loose	—	147,00 bz G
do. Schatzsch. I	6	85,00 bz
do. do. kleine	6	86,00 bz
do. do. II.	5	82,10 bz
Italienische Rente	5	72,75 bz
do. Tabak-Obl.	6	101,50 bz
do. do. Actien	6	505,00 G
Rumänier	8	92,80 bz
Finnische Loose	4	39,50 bz G
Russ. Centr.-Bod.	5	86,75 G
do. Engl. A. 1822	5	91,75 bz
do. do. A. v. 1862	5	92,00 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	92,00 bz
do. do. 1872	5	92,00 bz
do. do. 1873	5	92,00 bz
do. Bod.-Credit	5	85,90 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	176,50 bz
do. do. v. 1866	5	172,00 B
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	93,25 bz G
do. Pol.-Sch.-O.	4	83,75 B
do. do kleine	4	82,40 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,50 bz
do. Liquidat.	4	68,30 bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	12,40 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	36,60 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,20 bz
do. 109 fl. 1 M.	168,45 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,48.5 bz
do. do. 3 M.	20,38.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,05 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,00 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,80 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	168,80 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	167,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,30 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,60 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102 30 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	61,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	61,75 bz G
Berliner Bankverein	4	85,75 bz
do. Comm.-B. Sec	4	60,00 G
do. Handels Ges.	4	85,00 bz 86 25 bz
do. Kassen-Verein	4	175,00 G
Breslauer Disc.-Bk.	4	62,80 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	20,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	
Cent.-Genossensch.-B.	fr	96,10 G
Chemnitzer Bank-V.	4	72,75 G
Coburger Credit-V.	4	67,50 G
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 bz B
Danziger Bank	fr.	126,50 G
Danziger Privatbank	4	117,10 G
Darmstädter Bank	4	106,50 bz B
do. Zettelbank	4	95,00 B
Dessauer Creditbank	4	9,80 G 70 bz
do. Landesbank	4	113,70 bz [B
Deutsche Bank	4	80,90 bz
do. Genossensch.	4	86,50 B 91 bz
do. Hyp.-Bank	4	91,75 G [G
do. Reichsbank	fr.	155,20 bz
do. Unionbank	4	78,00 bz G
Disconto-Comm.	4	114,75 bz
do. Prov.-Discont	4	81,00 bz B
Geraer Bank	4	79,00 G
do. Creditbank	4	52,00 bz B
Gew.-B. H. Schuster	4	11,90 bz
Gothaer Privatbank	4	86,10 G
do. Grundcreditbk.	4	106,50 G
Hypothek. (Hübner)	4	126 80 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	80,90 G
Leipziger Creditbank	4	108,50 bz G
do. Discontobank	4	69,00 G
do. Vereinsbank	4	83,80 G
do. Wechselbank	4	71,75 bz G
Magdeb. Privatbank	4	104,25 G
Mecklenb. Bodencredit	4	75,75 bz B
do. Hypoth.-Bank	4	67,10 G
Meininger Creditbank	4	78,00 bz B
do. Hypothekenbk.	4	99 50 bz G
Niederlausitzer Bank	4	83,60 G
Norddeutsche Bank	4	126, G
Nordd. Grundcredit.	4	97,75 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,80 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	94,00 B
do. Intern. Bank	4	95,10 bz G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 G
Posener Prov.-Bank	4	97,75 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98 90 bz G
do. Centralboden.	4	117,50 B
do. Hyp. Spielh.	4	120,25 G
Product.-Handelsbank	4	83,30 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	48 50 bz G
Rittersch. Privatbank	4	125,90 G
Sächsische Bank	4	120,00 G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	83,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	65,75 G
Schles. Bankverein	4	84,50 bz G
Schles. Vereinsbank	4	87,75 bz G
Südd. Bodencredit	4	111,10 G
Thüringische Bank	4	72,75 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,75 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 bz G
Deutsche Baugef.	4	48,25 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	14,30 bz
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	20,50 B
Dortmunder Union	4	3,75 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	15,25 G
Erdmannsd. Spinn.	4	25,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	11,00 bz B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	43,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	98,30 bz G
Georg-Marienhütte	4	64,50 B
Hibernia u. Shamr.	4	35,25 bz G
Immobilien (Berl.)	4	79,00 G
Kramsta, Leinen F.	4	82,00 B
Lauchhammer	4	17,75 bz G
Laurahütte	4	58,00 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	19,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	106,00 bz
do. Spritfabrik	4	23,00 bz G
Marienhütte Bergw.	4	68,50 G
Massener Bergwerk	4	22,00 B
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed	4	25,00 G
Ostend	4	10 00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	56,50 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	37,00 G
Redenhütte	4	1,00 G
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	85,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	46,75 G
Union-Eisenwerk	4	5,10 G
Unter den Linden	4	19,55 G
Wäsemann Bau-V.	4	
Westend (Quistorp)	fr.	5,10 bz
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	15,50 bz B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,30 bz
Altona-Kiel	4	117,00 G
Bergisch-Märkische	4	84,00 bz B
Berlin-Anhalt	4	110 90 bz
Berlin-Dresden	5	25,40 bz
Berlin-Görlitz	4	40,25 bz
Berlin-Hamburg	4	177,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	86,40 bz G
Berlin-Stettin	4	123,00 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	77,50 G
Cöln-Minden	4	102,20 bz
do. Litt. B.	5	99,25 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	10,90 bz
Hann.-Altenbeken	4	16,25 bz
do. II Serie	4	
Märkisch-Posener	4	22,25 bz
Magd.-Halberstadt	4	90,50 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	240,40 bz
do. do. Litt. B.	4	96,80 bz
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	98,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	33,75 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	138,50 bz G
do. Litt. B.	3½	128,50 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,25 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	104,00 bz
Rheinische	4	117,40 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,50 bz G
Rhein Nahebahn	4	15,25 bz G
Stargard-Posen	4½	101,90 bz
Thüringische	4	131,25 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,75 B
Weimar-Geraer	4½	56,50 bz G
Albrechtsbahn	5	17,90 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	111,80 bz
Aussig-Teplitz	4	120,50 bz
Baltische	3	54,60 bz
Böhm. Westbahn	5	75,20 G
Brest-Grajewo	4	23,10 G
Brest-Kiew	4	
Dux Bodenbach	4	9,25 bz
Elisabeth-Westbahn	5	61,30 G
Kaiser Franz Joseph	5	56,00 bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	84,25 bz
Gotthard-Bahn	6	45,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	40,00 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	175,90 bz
Lüttich-Limburg	4	17,75 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	99,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	72,80 bz
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	220,00 bz
do. Litt. B.	5	57,75 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	51,00 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	46,50 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	18,90 bz G
Russische Staatsbahn	5	108,50 bz G
Schweizer Unionbahn	4	6,60 bz G
Schweizer Westbahn	4	17,50 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	43,25 G
Vorarlberger	5	43,00 bz
Warschau-Wien	4	193,90 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	100,75 bz
Berlin Dresden	5	70,10 bz
Berlin-Görlitzer	5	82,00 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	25,50 bz
Chmn.-Aue-Adorf	5	19,50 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	25,25 bz
Halle-Sorau-Guben	5	22,90 bz
Hannover-Altenbek.	5	36,50 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	73,75 bz
Märkisch Posen	5	74 75 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	65,75 bz G
do. do C.	5	92,50 bz G
Münster-Enschede	5	11,00 bz
Nordhausen-Erfurt	5	36,25 bz
Oberlausitzer	5	45,75 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	74,75 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,40 bz B
Rheinische	4	
Rumänische	8	70,00 bz
Saalbahn	5	29,75 bz
Saal Unstrutbahn	5	12,00 G
Tilsit-Insterburg	5	71,50 bz
Weimar-Geraer	5	35,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,00 B
do. do. II.	5	97,50 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I	4½	99,50 G
do. II.	4½	99,50 G
do. III. v. St. g.	3½	85,50 bz
do. do. Litt. B	3½	85,50 bz
do. do. Litt. C	3½	77,40 G
do. IV.	4½	99,00 B
do. V.	4½	99,00 B
do. VI.	4½	98,50 bz
do. VII.	5	1 2 75 bz
Aachen-Düsseldorf I	4	91,00 B
do. do. II	4	
do. do III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	90,00 B
do. do. II	4½	96,50 B
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	96,25 G
do. do. II.	4	89,75 bz
do. do. III.	4½	96,25 G
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do.	4½	100,00 B
do. Litt. B.	4½	100,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,75 G
do. do.	4½	92,00 G
Berlin-Hamburg	4	94,00 bz B
do. do. II.	4	94,00 bz B
do. do. III.	5	104,25 B
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	
do. do. C.	4	91,10 B
do. do. D.	4½	96,70 bz
do. do. F	4½	94,50 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,25 G
do do. III	4	93,25 G
do. IV. v. St. g.	4½	103,75 bz G
do. VI. do.	4	92,75 bz G
do. VII.	4½	98,25 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	95,50 G
do. do. Litt. G	4½	94,50 G
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	
Cöln-Minden IV.	4	92,90 bz
do. do. V	4	90,50 G
do. do. VI.	4½	97,60 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	100,90 bz G
do. do. II	5	100,90 bz G
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	89,00 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	98,50 bz G
do. do. de 1865	4½	96,00 G
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 G
do. do. de 1873	4½	100,00 G
do. Wittenberge	3	
do. do.	4½	97,25 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,75 G
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 B
do. Obl. I. u. II	4	97,75 G
do. do. III. conv	4	96,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	97,50 B
Oberschlesische A.	4	93,25 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	99,00 G
do. H.	4½	103,25 bz
do. v. 1869	5	103,75 G
do. v. 1873	4	91,10 G
Oberschles. v. 1874	4½	98,25 bz B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	101,75 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	86,75 B
do. von 1858, 60	4½	100,00 G
do. von 1862, 64	4½	100,00 G
do. v. 1865	4½	100,00 G
do. 1869, 71, 73	5	103,20 B
do. v. 1874	5	103,50 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,75 G
do. II. do.	4½	102,75 G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,70 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III	4	
do. V.	4½	100,00 B
do. VI.	4½	100,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	68,20 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,75 bz
do. do. II.	5	78,50 G
do. do. III.	5	75,80 G
do. do. IV.	5	73,80 G
Lemberg-Czernow. I.	5	64,75 G
do. II.	5	65,00 bz G
do. III.	5	55,20 G
do. IV.	5	52,00 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	17,70 G
Mainz-Ludwigshafen	5	103,10 bz
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,20 bz G
do. Ergänzungsn.	3	300,00 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,50 G
do. II. Em.	5	95,30 G
Oesterr. Nordwestb.	5	72,10 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,00 bz G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	65,20 bz G
do. do. 1869	5	63,60 bz G
do. do. 1872	5	62,60 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	70,50 bz G
Reichenb.-Pardubitz.	5	70,75 bz G
Südösterr. (Lomb.)	3	237,75 bz G
do. do. neue	3	237,50 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	75,10 G
Baltische, gar.	5	87,00 G
Brest-Grajewo	5	70,25 bz G
Charkow-Asow. g.	5	94,50 G
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	93,35 bz G
Jelez Orel, gar.	5	93,25 bz G
Jelez-Woron., gar.	5	92,50 bz
Koslow.-Woron.	5	94,50 bz G
Koslow.-Woron. Obl.	5	82,25 G
Kursk. Chark. gar.	5	93,90 bz
K. Chark.-As. (Obl.)	5	90,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,40 bz
Losowo Sewast.	5	89,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,75 bz
Mosk.-Smolensk	5	94,50 bz
Schuja-Iwanowo	5	93,25 G
Warschau Teresp.	5	92,50 bz
do. kleine	5	93,60 G
Warschau-Wien II.	5	96,60 G
do. III.	5	90,75 G
do. IV.	5	85,75 bz
Zarskoe-Selo	5	85,00 bz B

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.